

Mir geht es so schlecht (Ref.)

Beitrag von „Palim“ vom 8. Juni 2021 18:37

Es hatte schon jemand geschrieben, dass es mal wieder Unterschiede in der Bezeichnung gibt, das gilt für verschiedene BL, aber offenbar auch im Land selbst:

„Seminarleitungen“ für GHR-Ausbildung haben in NDS ein Seminar in einem Fach oder in Pädagogik, organisieren und leiten die Sitzungen, besuchen die Refs im Unterricht (je nach Seminar bis zu 20 mal) und nehmen die Prüfungen der eigenen Referendare ab. Sie bekommen meines Wissens ca. 150€ Zulage, sonst A12.

Hat das Seminar sehr viele ReferendarInnen, kommt es zu hohen Anrechnungsstunden und die Seminarleitungen erteilt keinen Unterricht mehr. Es soll zwischenzeitlich Vorgaben gegeben haben, dass sie wenigstens 4 Std erteilen sollten.

Die Leitung des gesamten Standortes hat einE SeminarrektorIn (GHR) (A15).

Am Gym scheint es anders zu sein,

da ist die „Seminarleitungen“ übergeordnet,

die Betreuenden werden als FachleiterIn bezeichnet (A15), es gibt aber auch „Mitwirkende Lehrkräfte“ (A13, Zulage 150€).

An den Schulen gibt es MentorInnen, man kann dazu verpflichtet werden und bekommt im GHR-Bereich keine Entlastung, vom Ausbildungsunterricht, der im günstigsten Fall doppelt besetzt ist, abgesehen (kann man bei Lehrkräftemangel nicht entsprechend der Vorgaben realisieren und Refs werden häufiger mal an Schulen geschickt, die Mangel haben, um eine bessere Versorgung zu erzeugen).